



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.54 RRB 1937/1456**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 27.05.1937
P. 508–509

[p. 508] A. Die Bausektion I des

Stadtrates Zürich berichtete am 13. Juni 1936, daß der Gemeinderat am 18. März 1936 die Bau- und Niveaulinien für

folgende Straßen festgesetzt habe:

- a) Regensdorferstraße von der Gemeindegrenze Regensdorf bis zur Gsteigstraße;
- b) projektierte Längsstraße zwischen alter Regensdorfer- und projektiertes Waidstraße;
- c) verlängerte Schauenbergstraße zwischen projektiertes Längsstraße und Abzweigung Glaubtenstraße;
- d) Gsteigstraße zwischen projektiertes Waid- und projektiertes verlängerter Schauenbergstraße;
- e) Michelstraße zwischen projektiertes Längs- und Regensdorferstraße;
- f) Einmündung der Wieslergasse in die Regensdorferstraße;
- g) alte Regensdorferstraße zwischen Regensdorfer- und projektiertes Längsstraße.

// [p. 509]

Die Bekanntmachung im Tagblatt und kant. Amtsblatt erfolgte am 1. Mai 1936. Nach einem Zeugnis des Bezirkrates Zürich vom 4. Juni 1936 wurden keine Rekurse erhoben.

B. In der Weisung des Stadtrates Zürich an den Gemeinderat Nr. 159 vom 21. Dezember 1935 wird darauf hingewiesen, daß in dem vom Regierungsrat am 25. Oktober 1929 genehmigten Bebauungsplan der Gemeinde Höngg am Hang nordwestlich des Dorfkernes eine von Osten nach Westen in der Längsrichtung verlaufende Höhenstraße, zugleich als oberste Begrenzung der Bebauung, vorgesehen ist. Sie beginnt stadtwärts im Schnittpunkte der Waid-/Höcklerstraße, überbrückt die bestehende Gsteigstraße und endet in der bestehenden Regensdorferstraße. Ferner ist im Bebauungsplan eine bessere Verbindung mit dem Plateau zwischen Höngg und Affoltern und damit dem Ortskern von Affoltern angestrebt. Die oberste Strecke der bestehenden Gsteigstraße wird nur noch bis ungefähr zur Müselistraße geführt und hier mit der projektierten Schauenbergstraße vereinigt, die von der Abzweigung der Glaubtenstraße an bis zur Kreuzung der bestehenden Bläsistraße mit der oben erwähnten Längs- (Höhen-) Straße verlängert wird.

Gegenstand der Vorlage bildet die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die öffentlichen Straßenzüge im erwähnten Teilgebiet von Höngg. Als solche kommen in Betracht die Regensdorferstraße, die Längsstraße zwischen alter Regensdorferstraße und projektiertes Waidstraße, die verlängerte Schauenbergstraße zwischen Glaubten- und projektiertes Längsstraße, die Gsteigstraße zwischen projektiertes Waid- und projektiertes Schauenbergstraße - für den unteren Teil bestehen schon genehmigte



Bau- und Niveaulinien -, die Michelstraße zwischen Regensdorfer- und projektiertes Längsstraße und die alte Regensdorferstraße zwischen Regensdorfer- und projektiertes Längsstraße.

Bei der Ausarbeitung der Bau- und Niveaulinien wurde der Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Regensdorferstraße einer Überprüfung unterzogen. Es war möglich, verschiedene Vereinfachungen zu erzielen, ohne daß indessen an den Grundzügen des Bebauungsplanes, die sich als richtig erwiesen, wesentliche Änderungen notwendig waren.

Durch die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der erwähnten öffentlichen Straßen wird die Grundlage geschaffen für die Aufstellung von Quartierplänen über das von den öffentlichen Straßen oder anderen geeigneten Begrenzungen umschlossene Gebiet. In diesen Quartierplänen werden weitere, der baulichen Erschließung dienende Straßen festzusetzen sein.

Zu den Bau- und Niveaulinienprojekten der einzelnen Straßen sind folgende Feststellungen zu machen:

Regensdorferstraße: Für diese hat die Behörde der ehemaligen Gemeinde Höngg vor der Eingemeindung Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Es werden gewisse Änderungen gegenüber der ursprünglichen, vom Regierungsrat noch nicht genehmigten Festsetzungen vorgenommen. Der ursprüngliche Beschluß vom 13. November 1933 fällt damit als überholt außer Betracht. Die Straße verbindet den Kreis 10 mit Regensdorf. Die Vorlage der Gemeinde Höngg sah seinerzeit einen Baulinienabstand von 18 m zwischen Gsteigstraße und Wieslergasse, von 20 m zwischen der letzteren und dem Hornbach und von 24 m außerhalb des Hornbaches bis zur Gemeindegrenze Regensdorf vor. Das vorliegende Projekt behält diese Abstände für die beiden inneren Strecken mit Rücksicht auf die vielen bestehenden Gebäude bei. Außerhalb des Hornbaches jedoch wird in Abweichung vom Projekt der Gemeinde ein Baulinienabstand von 25 m vorgesehen. Für die Einmündung der Wieslergasse in die Regensdorferstraße wurden Baulinien festgelegt, deren Abstand sich von 16 m auf 27 m erweitert.

Die Niveaulinie der Regensdorferstraße weist nur mäßige Steigungen und Gefälle bis höchstens 6% auf.

Die projektierte Längsstraße zwischen alter Regensdorfer- und projektiertes Waidstraße kommt als Wohn- und Er-Schließungsstraße der oberen Gebiete in Betracht. Später kann sie nach Erstellung der projektierten Waidstraße und zusammen mit dieser zu einer aussichtsreichen, schönen, vom Bucheggplatz ausgehenden Höhenpromenade werden. Das Trasse ist dem Gelände gut angepaßt. Die Baulinien verlaufen im wesentlichen parallel zur projektierten Straßenachse. Der Baulinienabstand beträgt 24 m.

Die Niveaulinie weist Steigungen von höchstens 6,5% auf, ferner wird die Straße kurz vor ihrem Anschluß an die Waidstraße ein Gefälle von 8% auf eine Strecke von etwa 70 m erhalten.

Die verlängerte Schauenbergstraße zwischen projektiertes Längsstraße und Abzweigung Glaubtenstraße bildet im Anschluß an die projektiertes Längsstraße und in der Folge auch als Fortsetzung der projektierten Höcklerstraße eine wichtige Aufstiegslinie, die später bei der Durchführung der Tobeleggstraße den Verkehr von



Altstetten nach Affoltern vermitteln kann. Der Baulinienabstand ist zu 24 m vorgesehen. Die stärkste Steigung der Niveaulinie beträgt 7,9%.

Die Gsteigstraße zwischen projektierter Waid- und projektierter verlängerter Schauenbergstraße besitzt oberhalb der projektierten Waidstraße noch keine genehmigten Bauend Niveaulinien. Etwa bei der Kreuzung der Müselistraße wird sie mit der verlängerten Schauenbergstraße zusammengeschlossen. Nach Erstellung der projektierten Schauenbergstraße wird das bestehende obere Teilstück der Gsteigstraße zwischen Lebriststraße und Abzweigung Glaubtenstraße als öffentliche Straße aufgehoben werden können. Die projektierten Bau- und Niveaulinien sind den bestehenden Verhältnissen angepaßt. Die Kreuzung mit der projektierten Längsstraße soll als Überführung der letzteren ausgestaltet werden. Der Baulinienabstand ist auf 20 m festgesetzt.

Die Niveaulinie steigt mit 8 bis höchstens 13,5% bis zur projektierten verlängerten Schauenbergstraße.

Die Michelstraße bildet zwischen projektierter Längs- und Regensdorferstraße eine Verbindung zwischen dem Dorfkern und der Allmend, sowie dem anschließenden Waldgebiet. Die bestehende Michelstraße besitzt weder Bau- noch Niveaulinien. Die Baulinien haben einen Abstand von 18 m.

Die Niveaulinie fällt von der projektierten Längsstraße mit höchstens 12% bis zur bestehenden Regensdorferstraße.

Bei der Einmündung der Wieslergasse in die Regensdorferstraße wurde ein Baulinienabstand von mindestens 16 m und höchstens 27 m festgesetzt.

Das Teilstück der alten Regensdorferstraße zwischen projektierter Längsstraße und Regensdorferstraße stellt als Rampenstraße die Verbindung zwischen den Gebieten der «Oberen Giblen» und dem Hornbach her. Es wird ein Baulinienabstand von 20 m vorgesehen.

Die Niveaulinie weist ein Gefälle zwischen 6 und 10% auf.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zürich vom 18. März 1936 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an folgenden Straßen in Zürich 10-Höngg nach den Vorlagen des Stadtrates Zürich wird genehmigt:

- a) Regensdorferstraße von der Gemeindegrenze Regensdorf bis zur Abzweigung der alten Regensdorferstraße mit 26 m Baulinienabstand, vom Hornbach bis Michelstraße mit 20 m Baulinienabstand und von der Michel- bis zur Gsteigstraße mit 18 m Baulinienabstand;
- b) projektierte Längsstraße zwischen alter Regensdorfer- und projektierter Waidstraße mit einem Baulinienabstand von 24 m;
- c) verlängerte Schauenbergstraße zwischen projektierter Längsstraße und Abzweigung Glaubtenstraße mit einem Baulinienabstand von 24 m;
- d) Gsteigstraße zwischen projektierter Waid- und projektierter verlängerter Schauenbergstraße mit einem Baulinienabstand von 20 m;



e) Michelstraße zwischen projektierter Längs- und Regensdorferstraße mit einem Baulinienabstand von 18 m;

f) Einmündung der Wieslergasse in die Regensdorferstraße: Erweiterung des Baulinienabstandes von mindestens 16 m bis höchstens 27 m;

g) Alte Regensdorferstraße zwischen Regensdorferstraße und projektierter Längsstraße mit einem Baulinienabstand von 20 m.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]